

# RS Vwgh 2000/10/25 94/13/0125

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.10.2000

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §167 Abs2;

EStG 1972 §4 Abs1;

EStG 1988 §4 Abs1;

## Rechtssatz

Es widerspricht nicht den Denkgesetzen, wenn die Beh hinsichtlich der Wirtschaftsgüter, die vom Unternehmen des Abgabepflichtigen an ein anderes Unternehmen in Rechnung gestellt wurden, davon ausgegangen ist, dass es sich dabei um Wirtschaftsgüter des rechnungslegenden Unternehmens gehandelt hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1994130125.X02

## Im RIS seit

09.02.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)